Nummer 171 — 20. Jahrgang

Freitag, den 25. Juli 1924

Oberschlesische Zeitung

Einzelnummer 10 Goldpfennig

Das Volksblatt für Stadt und Land

Belegnummer 10 Goldpfg

Erscheint werktags. Der Bezugspreis beträgt für die Zeit vom 16.—31. Juli 0,90 Goldmark. — Anzeigenpreisgebühr: Die 10spaltige Millimeterzeile 0,10 Goldmark. Stellengesuche und -Angebote 0,08 Goldmark. Finanz- und amtliche Anzeigen 0,20 Goldmark. Reklamezeile 0,40 Goldmark. Laufende Aufträge werden nur zum Tagespreis berechnet.

Redaktions-Fernruf Beuthen 459

Pro fide et patria

Geschäftsstellen-Fernruf Beuthen 458

Redaktion und Geschäftsstelle Beuthen O.-S., Piekarerstraße 9

Soll der Reichskanzler nach London gehen?

Zur bevorstehenden Entsendung deutscher Vertreter nach London.

Berlin, 25. Juli. (Eigener Drahtbericht.) **Die Einladung Deutschlands zu der Londoner Konferenz ist immer noch nicht erfolgt. Sie scheint aber außer Zweifel zu stehen. Für diesen Fall taucht die Frage auf, ob der Reichskanzler selber nach London gehen soll.**

In parlamentarischen Kreisen ist man der Auffassung, daß das geschehen sollte. Selbstverständlich muß dem Reichskanzler selber die Entscheidung darüber vorbehalten werden. Aber es sprechen eine ganze Reihe der wichtigsten politischen Gründe dafür, daß der Reichskanzler in Person in London erscheint. Zunächst muß man beachten, daß auf der Londoner Konferenz die Premierminister der alliierten Länder zugegen sind und daß naturgemäß unter der Voraussetzung der Anerkennung der Gleichberechtigung Deutschlands als Verhandlungsteilnehmer unter diesen Umständen auch der deutsche Regierungschef zugegen sein müßte. Die Londoner Konferenz ist etwas mehr als eine geschäftliche Angelegenheit. Sie ist nichts Geringeres als der Versuch, die persönliche Fühlungnahme der leitenden Männer der Mächte in die Wege zu leiten. Dazu kommt aber noch eine andere Erwähnung: Der Reichskanzler verfolgt bezüglich des Sachverständigen-Gutachtens eine durchaus klare Linie. Daß bei dem Außenminister diese Linie immer vollständig gerade und klar gewesen wäre, wird man nicht behaupten können. Darum hat der Reichskanzler sich auch in einer geradezu stoffreinigend wirkenden Rede vor der Presse über die Politik der Reichsregierung ausgesprochen. Dem Reichskanzler würde unter diesen Umständen zweifellos das größere Vertrauen zugewandt werden, und die Londoner Konferenz ist ja in ihrem Wesen dazu bestimmt, die große Vertrauenskrisis, die die Welt bislang in Verwirrung gebracht hat, zu beenden.

Paris, 25. Juli. Nach einem offiziösen Havas-Bericht aus London ist es möglich, daß die Konferenz heute nachmittag zu ihrer dritten Vollsitzung zusammentreten wird. Die Aussprache wird sich auf die Arbeiten der zweiten Kommission beziehen, die einen ausführlichen Bericht über die Umstellung der wirtschaftlichen Pfänder gestern endgültig abgefaßt hat. Im Verlauf dieser Sitzung würde auch die Einladung deutscher Vertreter nach London beschlossen werden. Das Datum ihrer Ankunft würde indessen noch nicht festgesetzt, je nachdem die Arbeiten vorwärtsschreiten. Aus französischer Quelle verlautet weiter, daß Macdonald im Einverständnis mit den anderen Führern der Delegationen und nach einer Unterredung mit den juristischen Sachverständigen die deutsche Regierung auffordern wird, sich für die Entsendung ihrer Vertreter bereit zu halten.

Neueste Nachrichten.

Die kommunistische Niedersächsische Arbeiterzeitung ist auf die Dauer von 4 Wochen verboten worden, und zwar wegen fortgesetzter Aufreizung zum Bürgerkrieg und wegen Aufforderung zu Gewalttätigkeiten gegen die Mitglieder der Reichsregierung.

Die Reparationskommission hat für die Beurteilung der Gesetzentwürfe über die Eisenbahnfrage, Industrieobligationen und Goldnotenbank noch keinen Zeitpunkt festgesetzt. Sir John Bradbury hält sich zurzeit in London auf.

Die Arbeitgeber im Baugewerbe haben, wie aus London gemeldet wird, die Aussperrung der Arbeiter beschlossen. Sie wird Sonnabend um Mitternacht in Kraft treten.

Nach einer Havasmeldung aus Bukarest ist ein Auslieferungsvertrag zwischen Rumänien und den Vereinigten Staaten von dem Außenminister Duca und dem amerikanischen Gesandten unterzeichnet worden.

Das englische Unterhaus nahm gestern abend in dritter Lesung ohne Abstimmung die Haushaltsvorlage an.

Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht vorläufige Ausführungsbestimmungen zur preußischen Personalabbauverordnung.

Der 19jährige Arbeiter August Ebel aus Münster, der Mitglied der Separatistenbanden in der Pfalz war, wurde vom Reichsgericht wegen Beihilfe zum Hochverrat zu 4 Jahren Zuchthaus, 500 Mark Geldstrafe und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Der Reichstagsausschuß für die besetzten Gebiete erledigte u. a. einen Zentrumsantrag, der die Aufhebung des gegen den Hilfsbund für verdrängte Elsaß-Lothringer im besetzten Gebiet ergangenen Verbotes bezweckt.

Der englische diplomatische Vertreter hat dem Delegierten des türkischen Außenministeriums eine Note übergeben mit der Anfrage, wie sich die Türkei die neuen unmittelbaren Verhandlungen über die Mossulfrage denke.

Vom 1. Strafsenat des Kammergerichts, wurde der Matrose Röser und der Angestellte Burgsdorf, die an Frankreich geheime Dienstbücher über das Marineluftfahrwesen verkauften, wegen Landesverrates zu 8 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Im Hinblick auf die für den 3. August von der Reichsregierung beschlossenen allgemeinen Gedenkfeier für die Opfer des Weltkrieges, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß an diesem Tage genehmungspflichtige Veranstaltungen irgend welcher Art nicht zugelassen werden.

Kredite für Bergung der Landwirtschaft

Berlin, 25. Juli. Wie amtlich mitgeteilt wird, werden der Landwirtschaft auf Grund von Verhandlungen des Ernährungsministeriums mit der Reichsbank und der preußischen Staatsbank Kredite für die Bergung der Ernte bereitgestellt, die an die preußischen Zentral-Genossenschaftskassen, die deutsche Girozentrale, die Zentrallandschaft und die Zentrale der Landesbanken bezw. an die Staatsbanken der Länder weiter geleitet werden. Der Zinssatz, den der Kreditnehmer zu zahlen hat, soll grundsätzlich 13 Prozent betragen. Die Gewährung von Krediten erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel für die Landwirte, welche Genossenschaften angeschlossen sind durch diese Organisationen. Für übrige Landwirte, welche mit diesen Organisationen nicht in geschäftlichen Verbindungen stehen, durch die öffentlichen Sparkassen, die Landesbanken und diejenigen öffentlichen rechtlichen Kreditanstalten (Landesbanken, Sparkassen), welche von den Länderregierungen bezeichnet werden.

Die festen Forderungen der Bankiers.

Paris, 25. Juli. Wie aus London berichtet wird, wird die erste Kommission heute mittag in London zusammentreten, um weiter über eine Kompromißformel für den Paragraph 4 ihres Berichtes, der sich bekanntlich auf die Frage der Verfehlung und Sanktionen bezieht, zu beraten. Ein Ausgleich ist bisher noch nicht gefunden worden. Im Verlaufe des gestrigen Tages ist ein neuer Vorschlag erfolgt, der sich auf der Linie des letzten belgischen Vorschlages aufbaut.

Dem „Petit Parisien" zufolge lautet er dahingehend, daß, wenn eine Macht andere Sanktionen ergreifen würde, als die von dem Fünf-Männer-Ausschuß, diese Macht nicht nur die Garantien für den Zinsendienst, sondern auch für die Rückerstattung des Kapitals übernehmen muß.

Es ist nicht bekannt, wer der Verfasser der Kompromißformel ist. Man vermutet auf jeden Fall, daß sie den Kreisen der belgischen Delegation entstammt. Die Bankiers haben erklärt, sie könnten sich mit der Formel in der gewählten Fassung nicht einverstanden erklären und würden nur eine gemeinsame Garantie sämtlicher verbündeten Staaten gelten lassen. Nach dem „Petit Parisien" bleibt nichts anderes übrig, als auf den ersten Vorschlag des belgischen Ministerpräsidenten zurückzugreifen. Er entspricht am besten den Punkten des Vertrages und werde wohl auch am besten den Forderungen der anglo-amerikanischen Finanzwelt gerecht. Der Vorschlag besagt bekanntlich, daß die Reparations-Kommission ihre Vollmachten zur Feststellung etwaiger deutschen Verfehlungen einem aus den Männern des früheren Sachverständigen-Komitees zusammengesetzten Fünf-Männer-Ausschuß übertrage oder sie es auf einer Einholung eines konsultativen Gutachtens belasse, bevor sie selbst zu der Feststellung solcher Verfehlungen schreiten werde.

*

Paris, 25. Juli. Der Sonderberichterstatter des „Petit Journal" in London will voraussagen können, daß am kommenden Montag in der Frage der Garantie und der Sanktionen eine Formel gefunden werde, die nicht wesentlich von der von den Belgiern vorgeschlagenen abweichen werde. In der Frage der Wiederherstellung der Wirtschaftseinheit habe die 2. Kommission ihre Arbeiten vollendet, mit Ausnahme der Frage der 4500 Eisenbahner, die Belgien und Frankreich in den Rheinlanden belassen wolle. Es sei nicht unmöglich, daß man wegen dieser Frage für heute Nachmittag die Vollkonferenz zusammenberufen werde.

Um die Würde Herriots.

Paris, 25. Juli. Ueber die Lage in London gibt der Sonderberichterstatter des „Matin" eine Darstellung in der es heißt: Ein längerer Aufenthalt Herriots in London habe große Nachteile. Der Ministerpräsident verliere dort von seiner Würde, denn Frankreich, das durch seine Regierung vertreten werde, dürfe nicht auf Gnade und Ungnade den täglichen Schwankungen einer Auseinandersetzung ausgeliefert sein. In London gebe es ausgezeichnete französische Sachverständige, die wohl imstande wären, unter der Leitung des Finanzministers die Verhandlungen zu Ende zu führen. In 8 oder 14 Tagen werde dann Herriot zurückkommen und die Regierungen würden die Entschließungen der Sachverständigen in ein allgemeines Abkommen aufnehmen.

Ein Gefühl der Gedrücktheit.

London, 25. Juli. „Times" zufolge, hat gestern abend in alliierten Konferenzkreisen ein Gefühl der Gedrücktheit geherrscht. In manchen Kreisen sei die Anregung, daß die Konferenz bis zum Herbst vertagt werden solle, erwogen worden. Auf Herriot werde Druck ausgeübt, um ihn zu veranlassen, nach Paris zurückzukehren, am Anfang nächster Woche vor dem französischen Parlament eine Erklärung abzugeben. In dieser Frage habe er jedoch noch keinen Beschluß gefaßt.

Beratung der Reichsminister.

Berlin, 25. Juli. (Eigener Drahtbericht.) **Im Laufe des gestrigen Nachmittags fand im Reichstag eine kurze Beratung der Reichsminister statt, in der offenbar die Ansicht, daß eine politische Debatte im Augenblick nicht schaden könne, sobald sich die meisten Parteien auf kurze Erklärungen beschränken würden, nicht ganz durchgekommen ist. Die Einladung zur Londoner Konferenz wird bei den maßgebenden Stellen erst für Anfang nächster Woche erwartet, da sich inzwischen herausgestellt hat, daß das Ergebnis der Besprechungen des juristischen Ausschusses in London zunächst durch die Vollkonferenz gebilligt werden muß. Mit besonderem Nachdruck wird immer wieder darauf hingewiesen, daß die französische und belgische Ansicht, auch nach der Liquiderung der Regie fremde Eisenbahner im deutschen Eisenbahnbetrieb zurückzulassen, gänzlich undurchführbar sei.**

Die Aufwertungsfrage.

Berlin, 24. Juli. Der Haushaltungsausschuß des Reichstages beschäftigte sich mit dem Antrage auf Einschränkung bezw. Aufhebung der Personalabbau-Verordnung. Reichsfinanzminister Dr. Luther wandte sich gegen den sozialdemokratischen Antrag, die weitere Durchführung des Personalabbaues sofort und solange auszusetzen, bis der Gesetzentwurf über eine zweite Aenderung der Personalabbauverordnung verabschiedet sei. Die Annahme dieses Antrages würde die Folge haben, daß Länder und Gemeinden, die zum Teil bisher sehr wenig abgebaut haben, sofort den notwendigen Abbau einstellen. Ferner würde der organische Plan der Regierung, der in Form eines Entwurfes dem Reichsrat vorliegt, durchbrochen werden, wenn jetzt der Abbau ganz allgemein aufhören müßte.

Darlehns-Rückzahlung von ausgewiesenen Beamten.

Die den ausgewiesenen Beamten auf Grund früherer Anordnungen gewährten Darlehen sind, so führt der preußische Minister des Innern in einer Verfügung aus, bestimmungsgemäß wertbeständig zurückzuzahlen. Die Höhe des zurückzuerstattenden Darlehnsbetrages sollte sich nach dem Goldentwertungsfaktor richten, der vom Reichsfinanzminister festgesetzt werden sollte. Diese Berechnung kam infolge der Stabilisierung der Mark und der damit eingetretenen Gehaltszahlung in Goldmark nicht mehr in Betracht. Es wurde deshalb auf den Goldwert der gewährten Darlehen zurückgegangen, der in der Weise ermittelt wird, daß das Darlehen nach dem amtlichen Dollarmittelkurs der Berliner Börse an dem dem Abhebungstage vorhergehenden Tage umgerechnet wird.

Die Praxis hat jedoch ergeben, daß diese generelle Anwendung unter Umständen für den Ausgewiesenen eine große Härte bedeutet. Wurde das Darlehen z. B. in der Zeit der stärksten Inflation genommen (November v. Jahres), so hatte es damals bei weitem nicht den Kaufkraftwert, den es etwa bei einer heute erfolgenden Rückgabe haben würde. Zur Ausgleichung dieser Härten werden deshalb nunmehr folgende Bestimmungen getroffen: Sämtliche bis zum 4. November v. J. gewährten Darlehen sind nach ihrem Goldwert berechnet nach dem amtlichen Berliner Dollarmittelkurs am Abhebungstage, zurückzuerstatten. Darlehen, die vom 5. November ab gezahlt worden sind, sind allgemein nach dem Kaufkraftwert über den Bekleidungsindex zurückzuzahlen, der dadurch erreichnet wird, daß die über den Dollarstand mit dem Verhältnis A 2 : A = Goldindex bei Rückzahlung: Goldindex bei Gewährung multipliziert werden.

Falls auch diese Maßnahme noch zu Härten in Einzelfällen führen sollte, so ist dafür gesorgt, daß derartige, jedoch nur als Ausnahmen zu wertenden Fälle den zuständigen Ressorts zugeleitet werden, damit diese gegebenenfalls in Verbindung mit dem Reichsfinanzminister und dem Reichsministerium für die besetzten Gebiete die Summe anderweitig festsetzen.

Der Personalabbau.

Berlin, 24. Juli. Der Reichsverkehrsminister hat an alle Reichsbahndirektionen eine Verordnung ergehen lassen, der zufolge wegen der Schwierigkeiten in der Unterbringung der Heimlehrer im besetzten Gebiet ausgewiesene Eisenbahner zurückbehalten werden sollen, sofern sie nicht ausreichend Unterkunft nachweisen oder in den Regiedienst einberufen werden. Die Anregung dient aber nicht für die Einreise zur Beschaffung einer Wohngelegenheit. Wie die T. U. erfährt, sind die Gewerkschaften